

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Verhütungsmittel für Geringverdienerinnen

Seit inzwischen acht Jahren besteht für Frauen mit geringem Einkommen kein Zugang mehr zu kostenlosen Verhütungsmitteln. Organisationen wie Pro Familia haben seither immer wieder auf diesen Missstand hingewiesen, der in vielen Fällen dazu führt, dass Frauen auf Verhütung verzichten, weil sie das Geld dafür nicht haben. Aus vielen Einrichtungen gibt es Hinweise, dass die Zahl von ungewollten Schwangerschaften, die auf Verhütungsverzicht aus Geldmangel zurückgehen, erhöht hat.

In einigen Kommunen ist der Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln inzwischen wiederhergestellt worden. Der berechtigte Personenkreis ist dabei unterschiedlich groß und unterschiedlich definiert. In Berlin werden die Kosten für Verhütung für alle AntragstellerInnen mit geringem Einkommen übernommen. Anträge können beim Gesundheitsamt gestellt werden. Die Kosten betragen im Jahr 2009 2,5 Millionen Euro (bei 3,5 Millionen EinwohnerInnen und einer mit Bremen vergleichbaren Armutsgefährdungsquote). Andere Kommunen definieren einen engeren Kreis von Anspruchsberechtigten und kommen entsprechend mit sehr viel geringerem Finanzaufwand aus.

Das Recht auf Familienplanung ist ein Menschenrecht. Es wurde international erstmals 1979 mit der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) verbindlich festgeschrieben. Der Zugang zu Verhütung muss auch für Frauen mit geringem Einkommen gewährleistet sein – auch in Bremen und Bremerhaven. Dafür sind die Erfahrungen anderer Kommunen auszuwerten.

Wir fragen den Senat:

1. Was genau bedeutet „ärztlich verordnet“ (oder „medizinisch verordnet“) im Zusammenhang mit Verhütungsmitteln? Ist damit die Ausstellung eines Rezepts beim Hausarzt/der Hausärztin gemeint, oder das Vorliegen einer besonderen medizinischen Indikation über den Wunsch nach Familienplanung hinaus?
2. Für welchen Personenkreis und für welche empfängnisverhütenden Mittel wurden vor 2004 die Kosten für Verhütung übernommen (Geschlecht, Alter, Bedürftigkeit, sonstige Voraussetzungen)? Wer war dabei Kostenträger, d.h. wer hat die Verhütungskosten bezahlt?
3. Für welchen Personenkreis und für welche empfängnisverhütenden Mittel werden heute in Bremen und Bremerhaven die Kosten für Verhütung übernommen? Wer ist dabei Kostenträger?
4. Wie hoch waren in den Jahren 2000-2005 in Bremen und Bremerhaven die öffentlichen Kosten (Kommune, Land) für die Versorgung von Frauen mit geringem Einkommen mit kostenlosen Verhütungsmitteln? Unter welche Haushaltsstelle fielen diese Kosten?
5. An welche Stelle mussten sich Frauen vor 2004 wenden, um eine Übernahme der Kosten für Verhütung zu beantragen? Wie war das Verfahren?
6. Was genau meint der in der Deputationsvorlage Soziales, Kinder, Jugend und Frauen 66/13 vom 21.05.2013 („Kostenübernahme für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung“) enthaltene Satz:
„Aufgrund der engen Anbindung der sozialhilferechtlichen Gesundheitshilfen an das

Recht der gesetzlichen Krankenversicherung scheidet somit eine Kostenerstattung für Präparate zur Schwangerschaftsverhütung ab dem 21. Lebensjahr aus“?

7. In welchen Ländern und Kommunen bestehen derzeit Angebote der kostenlosen Versorgung mit Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen?
8. Welcher Personenkreis mit welchen Voraussetzungen ist dabei jeweils in das Angebot einbezogen?
9. Über welche Einrichtung und mit welchem Verfahren wird das Angebot jeweils abgewickelt?
10. Welche öffentlichen Kosten im Jahr fallen dort, wo Angebote kostenloser Verhütungsmittel für Frauen mit geringem Einkommen bestehen, für die Kommune und/oder das Land an?
11. Welche Erfahrungen sind mit bestehenden Angeboten in anderen Ländern und Kommunen jeweils gemacht worden hinsichtlich
 - a) Informiertheit der Zielgruppe über das Angebot
 - b) Akzeptanz des Angebots durch die Zielgruppe
 - c) Entwicklung der Inanspruchnahme des Angebots
 - d) Bürokratie-Aufwand?
12. Welche Erfahrungen sind insbesondere in Bremerhaven mit dem dort bestehenden Angebot gemacht worden?
13. Welche Informationen hat der Senat dazu, ob der Magistrat Bremerhaven eine dauerhafte Fortführung des Angebots anstrebt und dabei auch eine Erweiterung über den derzeitigen Berechtigten-Kreis (20 bis 27 Jahre) hinaus in Erwägung zieht?
14. Wie begründet der Senat die Auswahl der Zielgruppen, die nach den Planungen des Senats in Bremen ab 2014 und 2015 Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln erhalten sollen?
15. Wie bewertet der Senat das Argument, dass die enge Auswahl der Zielgruppe eher das Gegenteil eines diskriminierungsfreien Zugangs darstellt?
16. Wie hoch schätzt der Senat die Kosten ein, wenn in Bremen ein Angebot eingerichtet würde, dass allen Frauen mit geringem Einkommen Zugang zu kostenlosen Verhütungsmitteln verschafft?

Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE